

## ENTSCHLIEßUNGSANTRAG

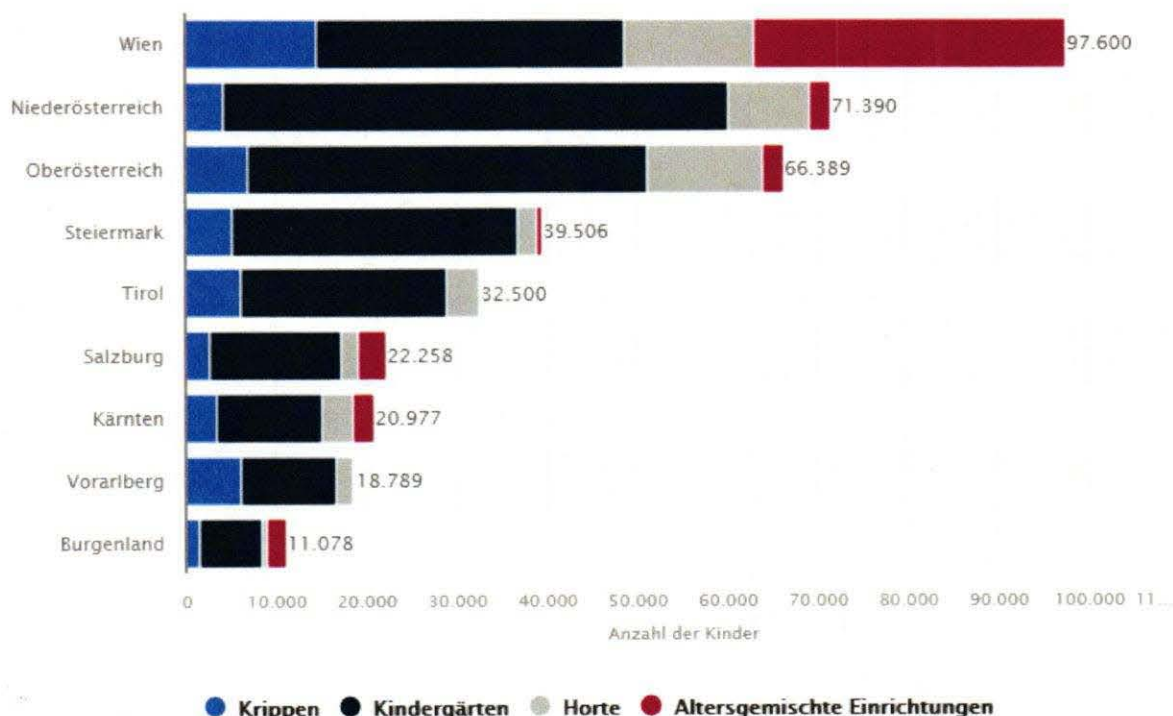
der Abgeordneten Melanie Erasim,  
Genossinnen und Genossen

### betreffend: Kinderbetreuungseinrichtungen Tourismus

Für berufstätige Eltern ist die Betreuung ihres/ihrer Kindes/er ein grundlegendes Bedürfnis. Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglichen die Berufstätigkeit erst, vor allem jene der Frauen. Diesen Umstand trägt die Gesellschaft bundeslandabhängig mehr oder weniger umfassend Rechnung. Für Arbeitnehmer:Innen, die in Branchen mit unterschiedlichen Arbeitszeiten, die nicht nach dem Büroschema arbeiten, ist es noch um einiges schwieriger Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder zu finden. Hier ist die Variante der Betriebskindergärten von Bedeutung.

Ein kurzer Blick auf die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze und Familien verdeutlicht die Problematik.

Die Situation der Kinderbetreuungseinrichtung stellt sich aktuell wie folgt dar:



Statistik Kinder/Bundesland

Die Statistiken sagen leider nicht viel über die Nähe der Kinderbetreuungseinrichtungen zu den jeweiligen Arbeitsplätzen an, womit ein wesentliches Kriterium der Realitätsnähe fehlt. Betriebskindergärten sind aufgrund der raschen Möglichkeit der Einbindung von Eltern in schwierigen Betreuungssituation von Bedeutung. Das hat auch die Wirtschaftskammer Österreichs erkannt, die für ihre Mitglieder folgende Tipps zur Umsetzung eines derartigen Angebots gibt:

### **Wie kann ich als Unternehmen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern helfen, Betreuungslücken zu schließen?**

- Betriebskindergarten: Für manche großen Unternehmen, Betriebe in Wirtschaftsparks oder mehrere nahegelegene Unternehmen können Betriebskindergärten eine sinnvolle Investition sein. Der Betrieb des Kindergartens könnte von professionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Kinder in Wien, Kinderfreunde, etc.) übernommen werden.
- Eine mögliche Alternative für manche Unternehmen könnte die Förderung bestehender Einrichtungen in der Umgebung sein, die dadurch ausgebaut werden können. Für die Kinder der eigenen Belegschaft könnten so Plätze gemietet werden.
- Manche kleinen und mittleren Unternehmen mieten bspw. Kontingent-Betreuungsplätze in umliegenden Kinderbetreuungseinrichtungen an, gehen Partnerschaften mit Kinderbetreuungseinrichtungen und Gemeinden ein, oder tun sich in Vereinen zusammen, die dann wiederum die Kinderbetreuung durchführen. Verschiedenste Kooperationsmöglichkeiten gibt es auch mit Tageseltern oder Anbietern mobiler Kinderbetreuung (Abholen und Heimbringen).

Für die Betriebe in der Tourismusbranche sind Kinderbetreuungseinrichtungen zum Teil aufgrund ihrer Größe, zum Teil aufgrund der damit verbundenen Kosten eine Herausforderung, die sie an die Grenzen ihrer Möglichkeiten bringen. Hier muss es zu gesellschaftlich unterstützten Möglichkeiten kommen. Gleichzeitig stockt der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen. Um die Berufstätigkeit insbesondere von Frauen zu fördern, bedarf es jedoch den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz für jedes Kind. Dies gilt vor allem für Branchen mit Arbeitszeiten außerhalb des Regelsystems „eight to five“.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der zuständige Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, in Zusammenarbeit mit der Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, wird aufgefordert dem Nationalrat ehestmöglich ein, mit den Bundesländern und Gemeinden abgestimmtes, Konzept vorzulegen, das den Betrieben in der Tourismusbranche ermöglicht, ihren Arbeitnehmer:Innen Betriebskindergärten anzubieten und somit die Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Kindesbetreuungsplatz für jedes Kind vorantreibt.“

  
(DROBITS)

  
(ERASIM)

  
(KÖCHL)

  
(R. WIMMER)

  
(EINWALLNER)

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Tourismusausschuss vorgeschlagen.

